

Kostensenkung bei Hauswasserzählern durch Verlängerung der Eichgültigkeit

Mit geeichten Wasserzählern darf ein Wasserversorgungsunternehmen sechs Jahre lang mit seinen Kunden abrechnen. Die Zähler können aber länger als sechs Jahre im Netz verbleiben, wenn eine messtechnische Prüfung von wenigen ausgewählten Zählern – *Stichprobenprüfung* – bestanden wird. Bei Bestehen der Stichprobenprüfung dürfen alle Wasserzähler des gesamten Loses weitere drei Jahre im Netz verbleiben.

Die Durchführung eines Stichprobenverfahrens bietet den Vorteil, dass sich die Eichgültigkeitsdauer der Wasserzähler ohne Ausbau um weitere drei Jahre verlängert. Dies wiederum führt zu einer Kostensenkung für das Wasserversorgungsunternehmen und auch für den Verbraucher.

Ablauf des Verfahrens:

Eine Stichprobenprüfung als Einzelverfahren lohnt sich ab einer Mindestgröße von rund 300 Zählern. Die Gt-service GmbH bietet neben der Abwicklung von Einzelverfahren **eine Zusammenlegung von Losen mehrerer Kommunen zu einem großen Los** an (sofern sich genügend Lose in einen räumlichen Zusammenhang bringen lassen), das einen größeren wirtschaftlichen Vorteil bietet. Die eigentliche Stichprobenprüfung wird von der staatlich anerkannten Prüfstelle der Landeswasserversorgung durchgeführt. Die Gt-service übernimmt in Abstimmung mit der Landeswasserversorgung die komplette Koordination und Organisation des Stichprobenverfahrens.

Finanzielle Vorteile:

Der Kostenvorteil bei einer bestandenen Stichprobenprüfung hängt zum wesentlichen Teil von der Losgröße ab. Schon bei Losgrößen ab 300 Stück ergeben sich Einsparmöglichkeiten von über 50% der beim herkömmlichen Turnuswechsel anfallenden Kosten. Um für Versorgungsunternehmen mit kleinerem Zählerbestand wirtschaftliche Losgrößen zu erhalten, besteht die Möglichkeit, Zähler verschiedener Versorgungsunternehmen zu einem Los zusammenzufassen. Bei Losgrößen von 3.000 Stück beträgt der mögliche Gewinn bereits mehr als 80%. D. h. je mehr Kommunen sich beteiligen, desto höher fällt der Gewinn aus. Die Kosten für die Teilnahme am Stichprobenverfahren ergeben sich aus der Losgröße und können daher nicht bereits bei Auftragserteilung exakt genannt werden.

Je nach Losumfang muss eine gewisse Anzahl an Kaltwasserzählern (= Stichprobe) geprüft werden. Die hierbei entstehenden Kosten werden den teilnehmenden Kommunen anteilig (bezogen auf die Anzahl der Wasserzähler im Los) in Rechnung gestellt. Die Kosten ergeben

sich zum einen aus dem Losumfang, zum anderen aus der Zahl der Wasserzähler, die eine Kommune in das Stichprobenverfahren einbringt. Die Abrechnung erfolgt wasserzählergenau.

Es können daher Kosten von max. 5,63 € bis min. 0,12 € je Zähler entstehen:

| Losumfang | Stichprobe-Stückzahl | Gesamtkosten* | Max. Kosten | Min. Kosten |
|-----------------|----------------------|---------------|-------------|-------------|
| 300 - 1.200 | 50 | 1.698,50 € | 5,66 € | 1,42 € |
| 1.201 - 3.200 | 80 | 2.238,50 € | 1,86 € | 0,70 € |
| 3.201 - 10.000 | 125 | 3.048,50 € | 0,95 € | 0,31 € |
| 10.001 - 35.000 | 200 | 4.398,50 € | 0,44 € | 0,13 € |

*Im Betrag ist die Aufsichtsgebühr der Eichdirektion BW sowie die Kosten der Gt-service GmbH für die Koordination enthalten.

Sollten Sie sich an der Stichprobenprüfung beteiligen wollen, senden Sie bitte baldmöglichst spätestens jedoch bis 30. Juni 2019 den Auftrag (Anlage 1), das Datenblatt (Anlage 2) sowie die Bevollmächtigung für die prüfende Stelle (Anlage 3) an folgenden E-Mailadresse: service@gt-service-bw.de.

Bitte beachten Sie: zur Teilnahme am Verfahren sind folgende Angaben erforderlich

Es dürfen nur Zähler

- gleicher Größe (z.B. Qn 2,5),
- gleicher metrologischer Klasse (z.B. Klasse A, B oder C) und
- mit gleichem Bauart-Zulassungszeichen (z.B. D 82 6.131 24)

zu einem Los zusammengefasst werden.

Wir bitten Sie daher, die Daten der Zähler, die in 2020 ausgetauscht werden müssen, auf dem beigefügten Datenblatt einzutragen. Alle Angaben finden Sie auf dem Ziffernblatt der Wasserzähler.